

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0234/2016-2021/1
öffentlich
28.08.2017

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	14.09.2017	Vorberatung
Rat der Gemeinde	25.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
I. Nachtragshaushaltsplan und I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussempfehlung:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit folgenden Änderungen beschlossen:

1. Förderung des Breitbandausbaus – I1.000255.525	160.000,00 €
2. Erweiterung Ev.-luth. Kindergarten Ahlhorn – I1.000241.525 zusätzlich	478.000,00 €
3. Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Ahlhorn – I1.000241.555	- 851.500,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des I. Nachtragshaushaltsplanes und der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0234/2016-2021 beigelegt.

Nach dem Verwaltungsentwurf verbessert sich das Gesamtergebnis des **Ergebnishaushaltes** um 1.184.000,00 €. Insbesondere höhere Gewerbesteuererträge und Grundstücksveräußerungserträge führen dazu, dass nunmehr ein Überschuss von 1.869.750,00 € ausgewiesen wird.

Nach Erstellung des Verwaltungsentwurfes sind noch folgende Ergänzungen aufzunehmen:

Der Landkreis Oldenburg hat Fördermittel für den Breitbandausbau akquiriert. Der gemeindliche Anteil ist einzuplanen.

Aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ wurden Fördermittel zugesagt. Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Ahlhorn möchte die Erweiterung des Hans-Roth-Kindergartens um 1 Gruppenraum sowie einen neuen Küchenbereich mit Mitarbeiteraum

noch in diesem Jahr realisieren. Die Fördermittel werden weitergeleitet, sind aber im Haushalt zu veranschlagen.

Die im **Finanzhaushalt** ausgewiesenen Investitionen betragen nunmehr 11.927.000,00 €. Die Auszahlungen übersteigen die Einzahlungen um 10.075.800,00 €. Unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen ist eine Änderung der bisherigen Kreditermächtigungen trotz der verbesserten Einnahmesituation nicht vorgesehen.

Einschließlich des I. Nachtragshaushaltsplanentwurfes hat der Haushalt ein Volumen von 37.162.000,00 €.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Vorbericht zum I. Nachtragshaushaltsplanentwurf hingewiesen. Dort sind die wesentlichen Veränderungen einzeln aufgeführt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der I. Nachtragshaushaltsplan sowie die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Fassung der Verwaltungsvorlage mit folgenden Änderungen beschlossen.

1. Förderung des Breitbandausbaus – I1.000255.525	160.000,00 €
2. Erweiterung Ev.-luth. Kindergarten Ahlhorn – I1.000241.525 zusätzlich	478.000,00 €
3. Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Ev.-luth. Kindergartens Ahlhorn – I1.000241.555	- 851.500,00 €.

Verwaltungsentwurf Nachtragshaushaltsplan 2017 komplett